

Lehrkräftebedarf bis 2035

Zur Entwicklung in Baden-Württemberg

Kurzfassung des Gutachtens von Prof. em. Dr. Klaus Klemm, Universität Duisburg-Essen

Essen - September 2022

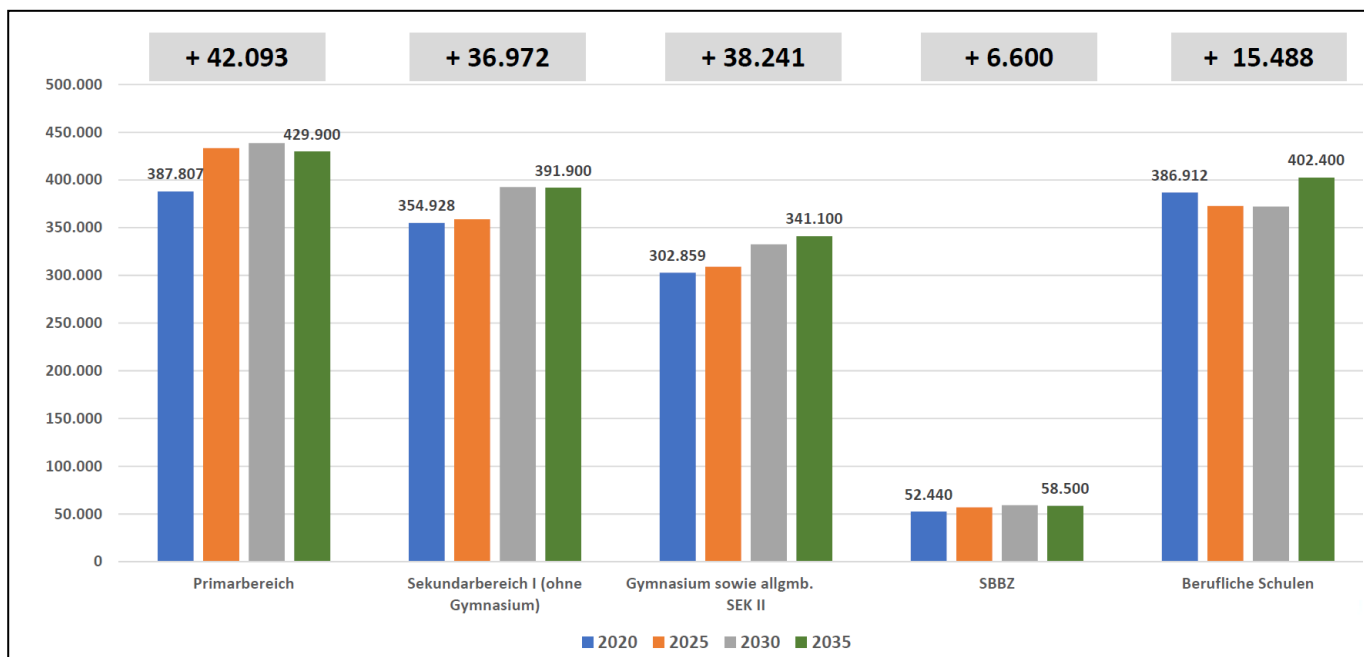
Was beeinflusst den Lehrkräftebedarf?

Die Vorausschätzungen zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs sind von einer Reihe von Daten und Annahmen abhängig: Der demographischen Entwicklung (Geburten, Wanderungsbilanz), der Entwicklung der Zahl der Schüler*innen, des Lehrkräftebedarfs, des Einstellungsbedarfs und des Neuangebots von Lehrkräften. Die Bilanzierung dieser Daten ergibt dann den Mangel oder das Überangebot an Lehrkräften.

Die letzten Jahre waren dabei von „demografischen Brüchen“ gekennzeichnet, nämlich einer unerwartet steigenden Geburtenrate, der Zuwanderung im Jahr 2015 und aktuell der Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine. Allein der Geburtenzuwachs 2011 bis 2021 löst einen Mehrbedarf von ca. 1.500 Lehrkräftestellen aus.

Die Entwicklung der Zahl der Schüler*innen

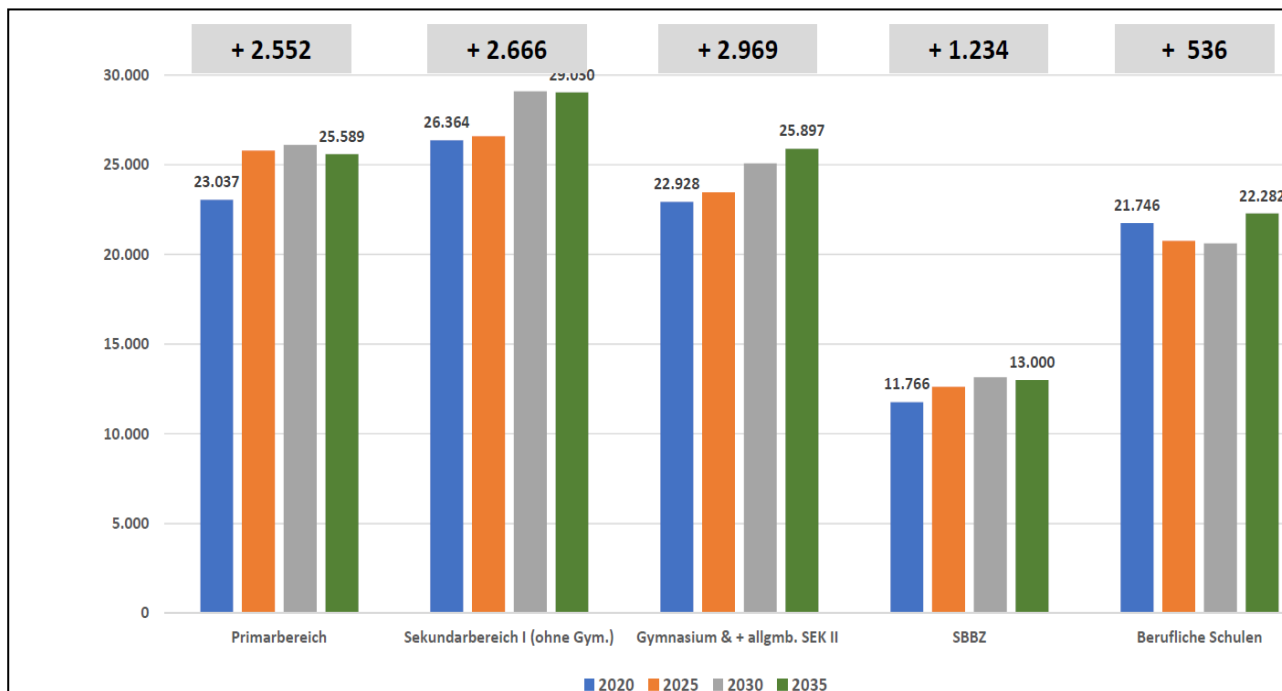
Die KMK liefert Daten zur Prognose der Zahl der Schüler*innen bis 2030 und schreibt die Daten dann bis 2035 fort. Im hier vorliegenden Gutachten wurde der Zeitraum 2030 bis 2035 anhand der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Baden-Württembergs realistischer abgeleitet. Im Ergebnis zeigt sich eine in den Altersgruppen zwar unterschiedliche Dynamik, jedoch in allen Bereichen steigende Schüler*innenzahlen.



Grafik 1: Lehrkräfteentwicklung bis 2035

Die Ermittlung des Gesamt-Lehrkräftebedarfs

Bei der Ermittlung des baden-württembergischen Gesamtbedarfs für die Jahre bis 2035 wurde die Schüler*innenzahlenprognose, die aktuellen Schüler*in je Stelle-Relationen (2020/21), die Klassengrößen und die Arbeitszeit der Lehrkräfte (Status-quo-Variante) zugrunde gelegt. Aus den so ermittelten Bedarfswerten wird ersichtlich, dass der Lehrkräftebedarf bis zum Jahr 2035 in allen Gruppen erkennbar, aber unterschiedlich stark ausgeprägt, zunehmen wird.



Grafik 2: Entwicklung Gesamt-Lehrkräftebedarf bis 2035

Die Entwicklung des Lehrkräftebestands

Bei der Fortschreibung des Bestandes (ohne Neueinstellungen) wurde unterstellt, dass das durchschnittliche Alter des Ausscheidens aus dem Schuldienst bei 64 liegen wird und dass jährlich 0,6 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer aus anderen als aus Altersgründen den Schuldienst verlassen werden.

| | Primarstufe | SEK I ohne Gymnasium | Gymnasium und allgmb. SEK II | Berufsbildende Schulen | SBBZ |
|------------------------------------|---------------|----------------------|------------------------------|------------------------|---------------|
| 2021 | 22.384 | 25.737 | 20.988 | 20.398 | 11.249 |
| 2035 | 13.224 | 16.927 | 12.829 | 9.956 | 6.203 |
| Bestand verringert sich auf | 59,1 % | 65,8 % | 61,1 % | 48,8 % | 55,1 % |

Grafik 3: Entwicklung Lehrkräftebestand bis 2035

Einstellungsbedarf bis 2035: Saldierung von Bedarf und Bestand (in Personen)

| Bereiche | Klemm Gutachten | KMK 2022 |
|---|-----------------|---------------|
| Primarbereich | 14.047 | 16.450 |
| Sekundarbereich I (ohne Gymnasium) | 13.604 | 10.900 |
| Gymnasium sowie allgemeinbildender Sekundarbereich II | 14.610 | 21.100 |
| SBBZ | 7.919 | 7.000 |
| Berufliche Schulen | 13.434 | 9.350 |
| Insgesamt | 63.614 | 64.800 |

Grafik 4: Einstellungsbedarf bis 2035

Die jahrgangswise Saldierung von Bedarf und Bestand ergibt, dass in den Jahren von 2021 bis 2035 insgesamt 56.659 Stellen neu besetzt werden müssen. In einem zweiten Schritt muss eine Umrechnung der Zahl der neu zu besetzenden Stellen in neu einzustellende Personen erfolgen. Diese Umrechnung ergibt, dass die Besetzung von 56.659 Stellen (Stellenzählung) die Einstellung von 63.614 Lehrkräften (Personenzählung) erfordert.

Ein Vergleich dieses Einstellungsbedarfs (in der Personenzählung) mit dem von der KMK für Baden--Württemberg übermitteltem Einstellungsbedarf bis 2035 zeigt, dass die Werte dicht beieinander liegen. Zugleich macht die weitgehende Parallelität der Abschätzungen zum gesamten Einstellungsbedarf aber auch deutlich, dass das Land Baden-Württemberg bei seiner Bedarfsabschätzung an keiner Stelle Verbesserungen der Personalausstattung eingeplant hat und dass auch kein Zusatzbedarf für die Soll-Variante aktueller schulpolitischer Vorhaben einkalkuliert wurde.

Auswirkungen ausgewählter schulpolitischer Vorhaben auf den Lehrkräftebedarf (Soll-Variante)

Im Folgenden werden die Auswirkungen untersucht, die aktuelle schulpolitische Vorhaben auf die Entwicklung des Lehrkräfte- und damit auch des Neueinstellungsbedarfs in den Jahren bis 2035 haben können, untersucht.

Berücksichtigt werden exemplarisch die folgenden schulpolitischen Maßnahmen:

- die Anpassung der Schüler*in-je-Stelle-Relation in der Primarstufe an den bundesdurchschnittlichen Wert,
- die Verbesserung der Bedingungen bei der schulischen Inklusion auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie
- die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Schulen in herausfordernden sozialen Lagen.

| | |
|--|--------------------------------------|
| mehr Lehrkräfte für die Grundschule | 2.000 |
| Unterricht in inklusiv arbeitenden Schulen | 6.500 |
| Schulen in herausfordernden sozialen Lagen | 1.900 |
| Insgesamt | 10.400 (etwa 11.200 Personen) |

Grafik 5: Stellenbedarf durch aktuelle schulpolitische Vorhaben (Soll-Variante)

Grundschule: Baden-Württemberg hat bei der Schüler*in-je-Stelle-Relation mit 16,8 den schlechtesten Wert aller 16 Bundesländer. In dem hier vorgelegten Gutachten wurde der Zusatzbedarf für die Grundschulen ermittelt, der sich ergibt, wenn Baden-Württemberg sich die Erreichung der bundesdurchschnittlichen Relation von 15,6 zum Ziel setzt.

Schulische Inklusion: Ein Ansatz der Bedarfsermittlung eines inklusiven Unterrichts ist die ‚Doppelzählung‘. Hier berechnet man den Bedarf so, dass jede Schüler*in mit sonderpädagogischem Förderbedarf im inklusiven

Unterricht bei der Lehrkräftezuweisung zweimal berücksichtigt wird: Einmal auf der Grundlage der Schüler*in je Stelle-Relation des SBBZ und einmal auf der der aufnehmenden allgemeinen Schule. Wenn man annimmt, dass ein Drittel der förderbedürftigen Schüler*innen in allgemeinen Schulen inklusiv unterrichtet werden, so werden das 2035 knapp 29.250 sein. Im Koalitionsvertrag wird, wie auch von der GEW gefordert, das Zwei-Pädagog*innen-Prinzip in inklusiven Klassen angestrebt. Um sich diesem auch nur anzunähern, entsteht für diese Schüler*innen 2035 ein zusätzlicher Bedarf von 6.500 Lehrkräften.

Unterstützung von Schulen in herausfordernden sozialen Lagen: Im Kapitel 05 des Koalitionsvertrages (2021) wird im Abschnitt ‚Lernen mit Perspektive: Für die beste Bildung für alle‘ mit Bezug auf die Grundschule ein Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung, mit der herkunftsbedingte Benachteiligungen der Schüler*innen durch eine gezielte Ressourcenzuweisung abgedeckt werden sollen, angekündigt. Da diese Benachteiligungen nicht mit dem Ende der Grundschulzeit aufgelöst sein werden, wird im Folgenden der Ressourcenaufwand quantifiziert, der für ein entsprechendes Programm für Kinder und Jugendliche im Pflichtschulalter (Primarstufe und Sekundarstufe I) erforderlich sein wird - bezogen auf die Schüler*innenzahlen des Jahres 2035. Ein Berechnungsansatz ist die Zahl der ‚Kinder in Bedarfsgemeinschaften‘ (SGB II). Dies betrifft in Baden-Württemberg zum Jahresende 2021 insgesamt 7,8 Prozent der Kinder im Alter von sechs bis unter 15 Jahren. Nimmt man an, dass dieser Anteil bis 2035 konstant bleibt, sind es bis 2035/36 86.143 Schüler*innen und Schüler der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der SBBZ, die aus „herausfordernden sozialen Lagen“ stammen. Wenn für diese Gruppe je Schüler*in zusätzlich eine halbe Wochenstunde (also insgesamt 43.072 Wochenstunden) bereitgestellt wird, erfordert dies bei im Durchschnitt 23 Wochenstunden je Stelle einen Stellenmehrbedarf in Höhe von etwa 1.900 Stellen.

Vorausschätzungen zum Lehrkräftebedarf und -angebot im Vergleich (Personenzählung)

| Variante | Bedarf | Angebot | Saldo |
|--------------------------|--------|---------|----------------|
| KMK | 64.800 | 60.550 | -4.250 |
| Bedarf KMK/Angebot Klemm | 64.800 | 48.050 | -16.750 |
| Klemm status-quo | 63.600 | 48.050 | -15.550 |
| Klemm Soll-Variante | 74.800 | 48.050 | -26.750 |

Grafik 6: Vergleich der Vorausschätzungen zur Lehrkräfteentwicklung

Für die Jahre von 2021 bis 2035 geht Baden-Württemberg in seiner von der KMK veröffentlichten Prognose für alle Lehrämter bis 2035 von einem Neuangebot in Höhe von 60.550 aus. Diese Angebotszahlen sind die Grundlage dafür, dass sich aus der KMK-Veröffentlichung für Baden-Württemberg bei einem Neuanstellungsbedarf von 64.800 Personen bis 2035 ein Lehrkräftemangel in Höhe von 4.250 Lehrkräften (Personenzählung) aufbauen wird. Eine Betrachtung der für Baden-Württemberg berichteten Angebotsannahmen kommt allerdings zu der Feststellung, dass diese Annahmen des Landes im hohen Maße unseriös sind: Die Zahlen der neu ausgebildeten Lehrkräfte werden bis 2035 weitgehend konstant gehalten. Ganz offensichtlich berücksichtigen diese Angebotszahlen nicht, dass die Zahl der Absolvierenden mit Hochschulreife sinkt. Die Folge kann sein, dass weniger Personen ein Lehramtsstudium aufnehmen und vorhandene Studienplätze nicht besetzt werden und in der Folge die Zahl der Neueintritte in den Schuldienst zwischen 2021 und 2035 geringer ausfallen wird. Die von Baden-Württemberg übermittelten Angebotszahlen neu ausgebildeter Lehrkräfte fallen deshalb höher aus, als sie realistischerweise sein werden. Es zeigt sich:

- In der **KMK-Vorausschätzung** von Bedarf und Angebot zeichnet sich für das Jahr 2035 ein Lehrkräftemangel in Höhe von 4.250 ab.
- Wenn man den Bedarfsannahmen der KMK die **geringere Angebotsabschätzung** des Autors dieser Studie (gegenüberstellt, so ergibt sich bis 2035 ein Lehrkräftemangel in Höhe von 16.750.
- Wenn schließlich die Bedarfsannahme der **Soll-Variante** mit der Angebotsabschätzung verglichen wird, so stellt sich bis 2035 ein Lehrkräftemangel in Höhe von 26.750 heraus.